

AKZENTE

**Arbeiten im Homeoffice:
Wer zahlt bei Unfall?**

**Absturzschutz bei Silo-Lkw:
Kontrolle per Kamera**

RAUMLUFTTECHNISCHE ANLAGEN

LÜFTUNG IN ZEITEN DER PANDEMIE

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

als im Februar die ersten Nachrichten von Corona die Runde machten, dachte wohl kaum jemand, dass auch die letzte Ausgabe von Akzente in 2020 SARS-CoV-2 als Schwerpunktthema haben würde. Die Pandemie wirkt sich auf alle Branchen aus – in unterschiedlichem Ausmaß.

Bereits Ende März haben wir mit branchenspezifischen Ergänzungen der Gefährdungsbeurteilungen im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards reagiert. Mittlerweile ist dieser Arbeitsschutzstandard sogar in eine verbindliche Regel überführt worden. Vieles hat sich bewährt, wird umgesetzt und wirkt. Dennoch stehen wir immer neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen gegenüber, auf die wir reagieren müssen. Man weiß schon einiges, vielleicht vieles, aber ganz bestimmt nicht alles. Bei aller Geschwindigkeit der Erkenntnisse mag es vielleicht überraschen, dass zur Beur-

„
**BESONDERS
JETZT IM WINTER
IST RICHTIGES
LÜFTEN EXTREM
WICHTIG**
“

teilung der Luftqualität ein Wert in aller Munde ist, der schon seit 150 Jahren Gültigkeit besitzt: 1.000 ppm CO₂. Fachleuten ist dieser Wert als „Pettenkofer-Zahl“ bekannt – er dient seit 1858 zur hygienischen Bewertung der Kohlendioxidkonzentration in der Innenraumluft.

Altbewährtes erhält besondere Bedeutung

Eine wichtige Verhaltensregel hat uns alle relativ gut durch die Pandemie gebracht: die AHA-Regel. Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen. Mit Blick auf den Herbst und den Winter muss diese Regel aber um einen wichtigen Zusatz erweitert werden, sodass die Formel nunmehr lautet AHA + L. Das „L“ steht für Lüftung. Die Hinweise auf eine Ansteckung über Aerosole haben sich inzwischen wissenschaftlich erhärtet, damit einher geht die Erkenntnis, dass das Ansteckungsrisiko in geschlossenen Räumen deutlich erhöht ist. Deshalb wird dem Lüften eine hohe Bedeutung eingeräumt, ist es doch die einfachste Art und Weise, den CO₂-Wert im Raum zu senken und für eine gute Luftqualität zu sorgen.

Wie sich das richtige Lüften in Zeiten der Pandemie gestaltet und welcher Stellenwert dabei einer gut konzipierten und modernen Lüftungsanlage zukommt, steht in unserem Schwerpunktartikel auf den Seiten 4 bis 7.

Ich wünsche Ihnen trotz Corona ein möglichst frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Jahreswechsel. Bleiben Sie gesund!

Ihre

J. Dienstbühl

Isabel Dienstbühl,
Leiterin Prävention der BGN



INHALT

04

Raumlufttechnische Anlagen
4 Lüftung in Zeiten der Pandemie

8 Meldungen

Rettung aus Behältern, Silos und engen Räumen
10 Sicher rein und wieder raus

Arbeiten im Homeoffice
12 Wer zahlt bei Unfall?

Absturzschutz bei Silo-Lkw
14 Kontrolle per Kamera

Web-App Intralog
18 Hier ist Sicherheit Programm

20 Meldungen

Der Unfall
22 Beutel zu, Finger ab

Wir für Sie
23 Menschen bei der BGN

10

18

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

Verantwortlich: Klaus Marsch, Direktor der BGN

Redaktion: Michael Wanhoff, Werner Fisi, Birgit Loewer-Hirsch, Andrea Weimar (BGN), Gabriele Albert, Stefanie Richter, Stefan Layh (Universum Verlag), Fon 0621 4456-1517, akzente@bgn.de

Administration: Bei Neu-, Um- und Abbestellungen sowie sonstigen Anfragen wenden Sie sich direkt an Sybelle Padberg (BGN): sybelle.padberg@bgn.de

Fotos: Adobe Stock: nikkytok (S. 1); GM Photography (S. 3); tl6781 (S. 4); BillionPhotos.com (S. 5); Oksana (S. 6); sarapon (S. 12); Natee Meepian (S. 18); Cobalt (S. 19); Krakenimages.com (S. 20); lineartestpilot, Igor Dmitriev (S. 24); BGN (S. 2); Dieter Settele/BGN (S. 8); Sven Buschung (S. 10/11); Uwe Völkner (S. 14–17); Oliver Rütter (S. 22); Rebekka Richter (S. 23)

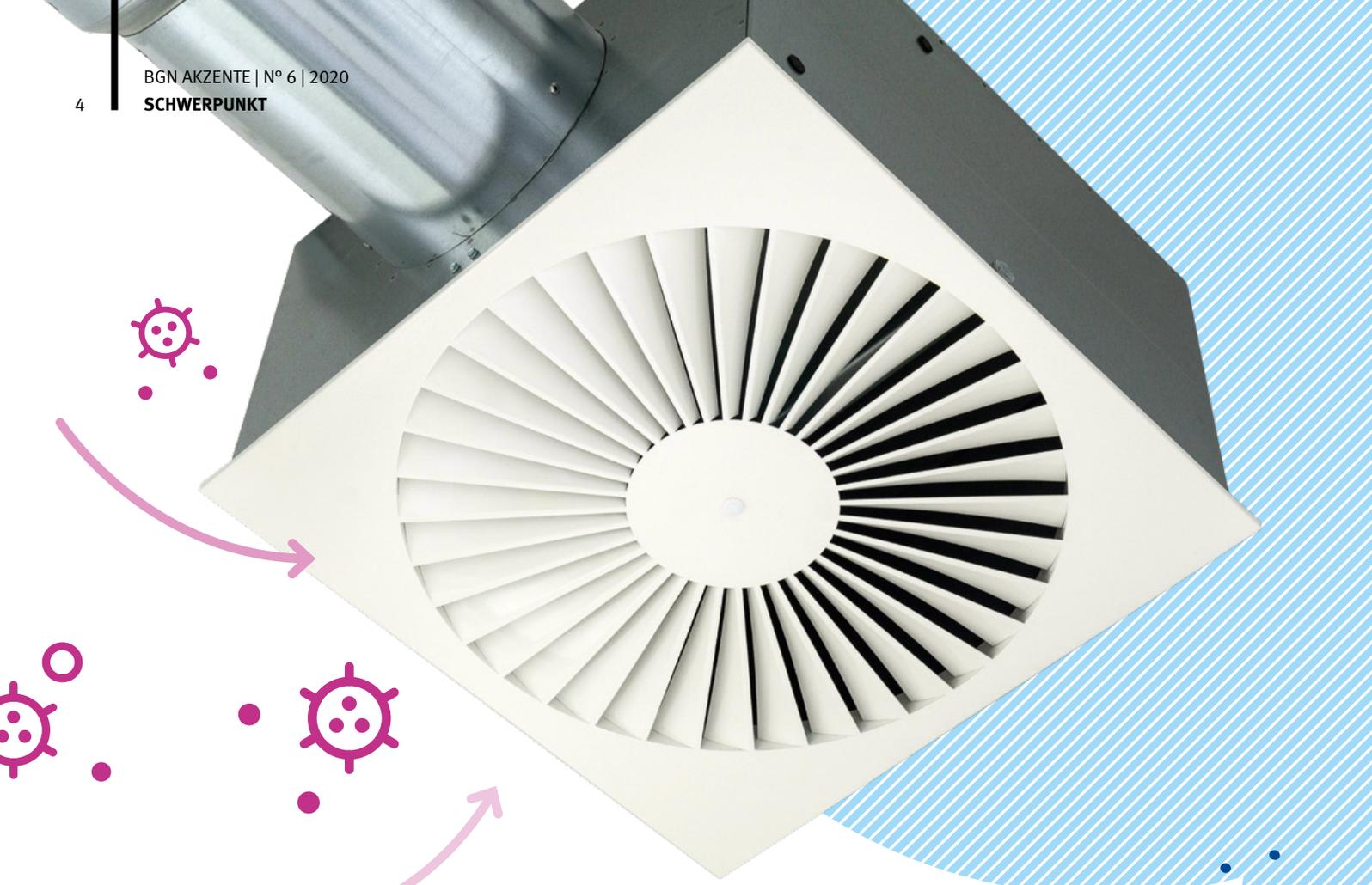
Verlag: Universum Verlag GmbH, Wiesbaden

Gestaltung: Liebchen+Liebchen GmbH, Frankfurt

Druck: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

© BGN 2020 ISSN 0940-9017

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechter, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



RAUMLÜFTTECHNISCHE ANLAGEN

LÜFTUNG IN ZEITEN DER PANDEMIE

Bei Adam und Eva war Lüften noch kein Thema. Sobald die Menschen aber Höhlen bezogen und das Feuer entdeckten, fingen die Probleme mit dem Lüften an. Und Corona verschärft die Problematik noch.

 Dr. Peter Rietschel

Der Mensch arbeitet, kocht und wohnt in zunehmend dichten Gebäuden, setzt selbst und durch seine Arbeit gleichzeitig Wärme, Feuchtigkeit und diverse Geruchs- und Gefahrstoffe frei. Er möchte aber dennoch eine gesundheitlich zuträgliche und nach Wunsch temperierte Atemluft genießen. Eine gut konzipierte, moderne Lüftungsanlage kann das leisten. Zur genauen Planung muss klar sein, wo im Arbeitsbereich sogenannte Lasten wie Wärme, Feuchtigkeit und Gefahrstoffe in wel-

chen Mengen entstehen und wie sie sich ausbreiten. In vielen Fällen bietet es sich aus Gründen der Energie- und damit auch Kostenersparnis an, die Abluft nicht einfach nur vollständig nach außen zu befördern, sondern einen Teil davon nach einer geeigneten Aufbereitung (erwärmen, kühlen, filtern ...) wieder in den Raum zurückzuführen. Dann spricht man, wenn es das gesamte Gebäude betrifft, von Umluft; wenn die Luft direkt wieder in denselben Raum zurückgeführt wird, von Sekundärluft.

„ UMLUFTANTEILE BEI DER LÜFTUNG VERMEIDEN “

Wenn der Lüftungsplaner seine Aufgaben gut erledigt hat, dann sollten alle bei der Planung berücksichtigten Lasten aus der Raumluft weitgehend abgeführt werden und den Beschäftigten eine einwandfreie Atemluft zur Verfügung stehen. In industriellen Arbeitsbereichen kann es dabei aufgrund des Produkts (Kälte in der Fleischindustrie) oder des Produktionsprozesses (Hitze von Backöfen) auch durchaus zu deutlichen Abweichungen von der Wohlfühltemperatur kommen.

Bei Partikelgrößen unterhalb von 5 µm, die beim Atmen und Sprechen von jedem Menschen abgegeben werden, wird von Aerosolen gesprochen. Hier kommt nun die Lüftung ins Spiel. Diese Tröpfchen unterhalb von 5 µm sind schwebfähig. Das heißt, die Gewichtskraft dieser Winzlinge reicht nicht aus, um sie in absehbarer Zeit zu Boden sinken zu lassen. Diese Partikel mit möglicherweise angelagerten Viren folgen nahezu perfekt der Luftströmung. Je kleiner sie sind, desto besser gelingt ihnen das. Sie überwinden oder unterlaufen die MNB und den einfachen Spuckschutz. Sie werden mit der Luftströmung noch lange Zeit durch den Raum getragen. Sollte sich eine infizierte Person für längere Zeit in dem Raum aufhalten, können sich diese Aerosole mitsamt der Virenlast in der gesamten Raumluft auch über größere Distanzen hinweg verteilen und anreichern. Selbst Personen mit Abstand und MNB können von diesem virenhaltigen Aerosol infiziert werden.

Was ändert sich in der Pandemie?

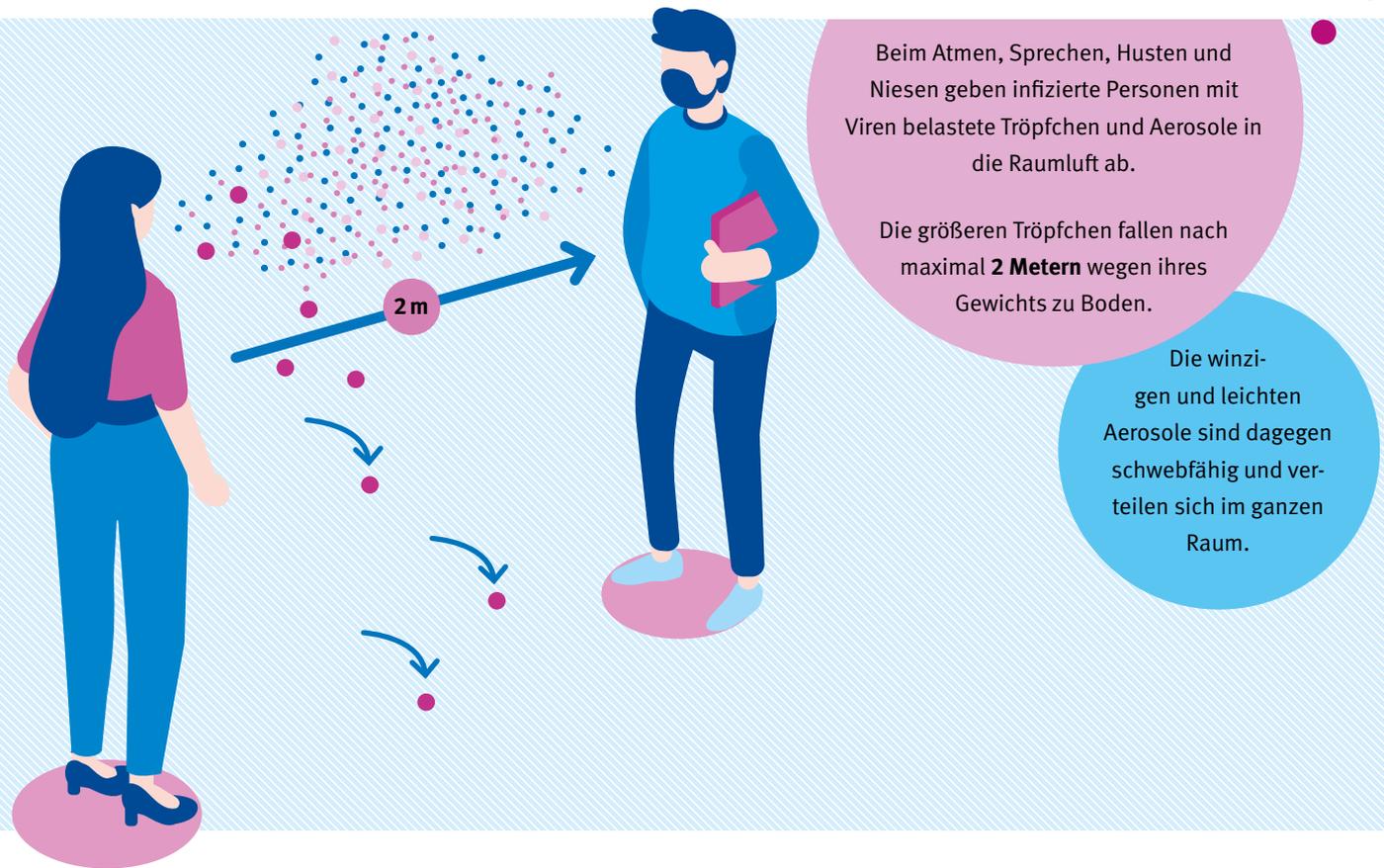
In Zeiten der Pandemie kommt nun eine völlig neue, bislang noch nicht ins Kalkül gezogene Last mit hinzu: die potenzielle Virenlast in der Raumluft. Viren können von jedem infizierten Menschen abgegeben werden. Das macht eine gezielte Erfassung, wie sie sonst im Arbeitsschutz immer angestrebt wird, unmöglich.

Außer durch verunreinigte Flächen werden Viren vor allem durch Tröpfchen und Aerosole in der Luft übertragen. Die Tröpfchen (Partikel > 5 µm) entstehen überwiegend beim Husten und Niesen, sie haben eine geringe Reichweite von nur maximal 1,5 bis 2 Meter, denn sie fallen aufgrund ihrer Gewichtskraft rasch zu Boden. Der von ihnen ausgehenden Gefahr wird durch Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und Abstandhalten vorgebeugt.

Hier würde nur eine dicht sitzende FFP2-Halbmaske helfen. Lüftungsanlagen sind auf hochinfektiöse Ausscheidungen von anwesenden Personen in der Regel nicht ausgelegt.

Wie kann man diesen neuen Anforderungen begegnen?

Jede Lüftungsanlage, die einfach nur Frischluft in den Raum bringt und im Gegenzug verbrauchte Abluft direkt nach außen abführt, sollte nun auf jeden Fall großzügig betrieben werden. Auf diese Weise werden potenziell im Raum freigesetzte Viren nach außen verdrängt und die Infektionsgefahr im Raum vermindert. Im Freien ist dann die Verdünnung der Virenlast so groß, dass dort keine Probleme mehr zu erwarten sind. Die Wahrscheinlichkeit, mit der Zuluft Viren in den Raum zu saugen, ist bei korrekter Anordnung der Zuluftelemente zu vernachlässigen. Hier sind auch keine gegenüber dem Normalbetrieb erhöhten Anforderungen an die Zuluftfilterung zu stellen. →



Beim Atmen, Sprechen, Husten und Niesen geben infizierte Personen mit Viren belastete Tröpfchen und Aerosole in die Raumluft ab.

Die größeren Tröpfchen fallen nach maximal **2 Metern** wegen ihres Gewichts zu Boden.

Die winzigen und leichten Aerosole sind dagegen schwebfähig und verteilen sich im ganzen Raum.

→ Kritisch wird es hingegen bei jeder Form von Umluft oder Sekundärluft. Umluftanlagen sind üblicherweise nicht so ausgelegt, dass die rückgeführte Luft von Viren befreit wird. Virenhaltige Luft, die in einem Umluftsystem damit quasi im Kreis gefahren wird, bleibt lang im Raum oder wird – schlimmer noch – im gesamten Gebäude verteilt. Dort kann die Virenkonzentration mit der Zeit immer mehr anwachsen. Aus diesem Grund ist auch gleich zu Beginn der Pandemie von der REHVA (europäischer Verband der Betriebe der Heizungs-, Lüftungs- und Klimatisierungsbranche) die Empfehlung herausgegeben worden, Umluftanlagen abzuschalten und Umluftanteile bei der Lüftung zu vermeiden.

Für den Fall, dass Arbeitsbereiche über gar keine technische Lüftungsanlage verfügen, gilt entsprechend: reichlich über Fenster und Türen lüften. Der Gesundheitsschutz ist nun wichtiger als die Wohlfühltemperatur.

Die Empfehlungen der REHVA sind vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) ins Deutsche übersetzt worden, zudem hat sich die gesetzliche Unfallversicherung diesen Empfehlungen zum Thema Lüftung angeschlossen. Sie gelten bis heute als weltweit anerkannte Standards zum Betrieb von Lüftungsanlagen während der Pandemie.

Wie soll es weitergehen?

Offenbar ist die Pandemie noch nicht so bald ausgestanden. Nach den anfänglichen Sofortmaßnahmen müssen nun auch längerfristige Maßnahmen ergriffen werden. Dabei spielt auch weiterhin die Nutzung von Umluft eine wichtige Rolle. Umluftanlagen können in Abhängigkeit von den technischen Rahmenbedingungen betrieben werden.

Wenn es nur um die Nutzung des Energiegehaltes der Abluft (Wärme oder Kälte) geht, so kann diese alternativ auch über Wärmeübertrager rückgewonnen werden. Auf diese Weise bleibt die kostbare Wärme (oder auch Kälte) der Abluft im System, während die möglicherweise virenhaltige Luft selbst sicher nach außen abgeführt wird.

Die andere Möglichkeit einer sicheren Nutzung der Umluft oder Sekundärluft ist die Hinzunahme einer Reinigungsstufe, die nun aber auf die Abscheidung oder Inaktivierung von Viren ausgelegt sein muss. Hierfür gibt es nach aktuellem Stand zwei Techniken: Schwebstofffilter (HEPA-Filter) und/oder UVC-Bestrahlung der Luft.

Schwebstofffilter sind in der Lage, auch noch die feinsten Tröpfchen abzuscheiden. Das hat natürlich seinen Preis. Die Filter sind teures Verbrauchsmaterial, benöti-



gen viel Bauraum und verursachen einen hohen Druckabfall. Letzteres führt dazu, dass in der Regel auch noch der Ventilator ausgetauscht werden muss. Außerdem muss die Anlage dem nun höheren Druck standhalten. Und schlussendlich muss beim Wechsel der Filter davon ausgegangen werden, dass sie noch infektiöse Viren enthalten könnten.

Die zweite Möglichkeit der Entkeimung von Umluftanteilen ist die Nutzung von UVC-Strahlung. Diese Technik ist ebenfalls altbewährt. Bei 254 nm Wellenlänge wird die DNA/RNA der Viren wirksam zerstört, sodass sie nicht mehr infektiös sind. Je nach Keim werden verschiedene

Mindestenergien zur Inaktivierung benötigt. Erste Untersuchungen bezüglich der erforderlichen Energien zur Zerstörung der SARS-CoV-2-Viren liegen bereits vor.

Für die Anwendung der UVC-Strahlung werden verschiedene Anordnungen unterschieden: UVC-Strahler können direkt in der Lüftungszentrale

in die Luftleitungen eingebaut werden. Hier sind die Beschäftigten besonders gut vor der für Menschen gefährlichen UVC-Strahlung geschützt. UVC-Strahler können auch in kompakte Umluftentkeimer integriert sein. Diese kompakten Einrichtungen enthalten neben der Strahlungsquelle noch einen Ventilator sowie Lichtfallen, die die Strahlung am Austritt aus dem Gehäuse hindern. Solche Anlagen können in unterschiedlichen Größen schnell in jeden Raum eingebaut werden. Sie entkeimen typischerweise einige 100 m³ Luft pro Stunde. In gekühlten Arbeitsbereichen sind dezentrale Kühlanlagen üblich. Diese können zur Entkeimung der Anlagen und des Luftstroms ebenfalls mit UVC-Strahlern nachgerüstet werden.

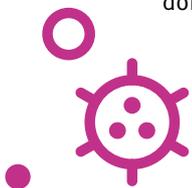
Schließlich gibt es noch offene Anwendungen von UVC-Strahlern, die frei in den Deckenraum strahlen und dort die Luft desinfizieren. Die natürliche Luftumwälzung sorgt passiv dafür, dass diese entkeimte Luft sich mit den unteren Luftschichten vermischt. In diesem Fall ist allerdings streng darauf zu achten, dass unter keinen Umständen Personen in den UVC-Strahler blicken oder von ihm direkt getroffen

werden. Das ist recht heikel. In Räumen ohne Personen können auf diese Weise die gesamte Raumluft und zusätzlich alle erreichbaren Oberflächen entkeimt werden. Je nach verwendetem Spektrum der UVC-Strahler erzeugen diese wahlweise auch noch Ozon. Das kann erwünscht sein, da Ozon ebenfalls stark keimtötend und auch desodorierend wirkt. Ozon ist aber auch als möglicherweise beim Menschen krebserzeugender Stoff eingestuft. Insofern darf Ozon nie in Räumen mit anwesenden Personen eingesetzt werden. Bei der Anwendung von UVC ist somit darauf zu achten, dass die Beschäftigten keinem Ozon und auch nicht über die strengen Grenzwerte hinaus der UVC-Strahlung ausgesetzt sind.

Und das Fazit?

Der neue Lastfall SARS-CoV-2 schafft – nicht nur, aber auch – für Lüftungsanlagen neue Anforderungen. Die Techniken, die diesen entsprechen, sind seit Langem auf dem Markt. Es ist nun die Aufgabe der Lüftungsplaner, vorhandene Anlagen – wenn nötig – passend nachzurüsten und Neuanlagen entsprechend auszulegen. Der Anwender muss – mehr noch als bislang – für fachgerechten Betrieb und Wartung sorgen. Und – ganz wichtig – selbst die beste Lüftung kann keineswegs die übrigen Maßnahmen wie MNB, Abstand und die üblichen Hygienevorkehrungen ersetzen. ■

“
UV-STRAHLEN
KÖNNEN VIREN
ABTÖTEN
“



ZUM NACHLESEN

REHVA COVID-19 guidance document: “How to operate HVAC and other building servicesystems to prevent the spread of the coronavirus (SARS-CoV-2) disease (COVID-19) in workplaces” vom 03.08.2020

→ <https://kurzelinks.de/REHVA-COVID-19-PDF>

„Raumlufttechnische Anlagen in Zeiten von COVID-19 – Grundlagen zum Betrieb und zur Nutzung“ vom 29.04.2020

→ <https://kurzelinks.de/vdma-rlta>

BGN-Handlungshilfe „Lüftungstechnische Maßnahmen in Räumen des Gastgewerbes“

→ www.bgn.de, Shortlink: 1707

BGN-Handlungshilfe „Lüftungstechnische Maßnahmen in der Lebensmittelindustrie“

→ www.bgn.de, Shortlink: 7812

COVID-19

LÜFTUNGSRECHNER STEHT ONLINE

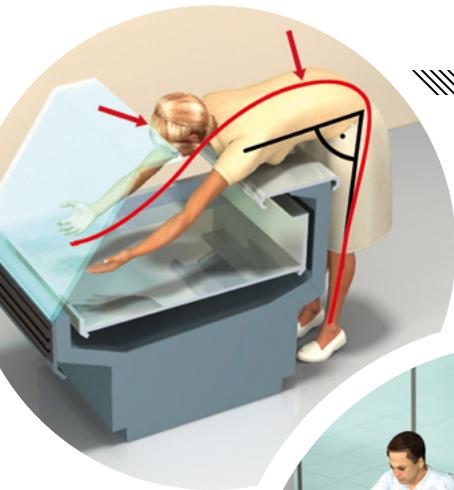
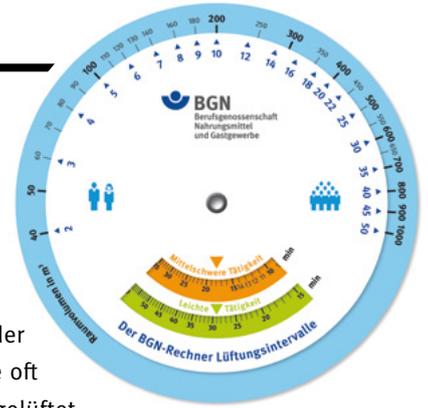
Fenster auf und Stoßlüften – das ist der einfachste Weg, um den Vorgaben durch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel bei der Belüftung von Arbeitsräumen zu entsprechen. Wie oft und wie lange, hängt von der Raumgröße und der Anzahl der Gäste im Raum ab. 1.000 ppm darf die vom menschlichen Ausatemstrom erzeugte CO₂-Konzentration im Raum maximal betragen. Die BGN hat einen Lüftungsrechner on-

line gestellt, mit dem jeder leicht ermitteln kann, wie oft in Coronazeiten Räume gelüftet werden müssen, wenn keine raumluft-technischen Anlagen vorhanden sind.

→ www.bgn.de/lueftungsrechner/

Bestellbar auch im Medienshop

→ medienbestellung@bgn.de



KOMPAKT UND HILFREICH

NEUE HANDLUNGSHILFEN ZU ERGONOMIE

Unter der Kategorie „Praxishilfen“ gibt es auf der Webseite der BGN die neue Rubrik „Ergonomie konkret“. Hier finden Sie kompakte Informationen zu ausgewählten Ergonomiethemen, die kurz und knapp auf ein bis zwei Seiten zusammengefasst sind. Folgende Schriften sind bereits erschienen:

- Ergonomie konkret Bedienungstheken
- Ergonomie konkret Arbeitsplatzmatten
- Ergonomie konkret Hotelrezeption

Sie finden die Handlungshilfen unter:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1708

UNTERWEISUNG

KURZ UND BÜNDIG

Die Unterweisungskurzgespräche der BGN sind ein wichtiges Instrument für die Durchführung von Unterweisungen. Sie umfassen branchenübergreifend 28 Themen von A wie Alkohol bis Z wie Ziehen und Schieben.

Aktuell wurde das Unterweisungskurzgespräch „Die Ausbreitung des Coronavirus vermeiden“ erarbeitet.



Die Unterweisungskurzgespräche gibt es als Download unter:

→ www.bgn.de, Shortlink: 1717

COVID-19

ARBEITSSCHUTZ WÄHREND DER PANDEMIE

Mit der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel haben die Aufsichtsbehörden nunmehr eine einheitliche Grundlage, um die Schutzmaßnahmen in den Betrieben zu beurteilen. Für Unternehmerinnen und Unternehmer bedeutet die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel eine verbesserte Handlungssicherheit im Arbeitsschutz. Halten sie die Konkretisierungen ein und setzen die vorgeschlagenen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen um, können sie davon ausgehen, dass die Anforderungen aus den Verordnungen nach dem Arbeitsschutzgesetz erfüllt sind und sie rechtssicher handeln. Wählt ein Betriebsinhaber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen. Gleichwertige oder strengere Regeln, zum Beispiel aus der Biostoffverordnung oder aus dem Bereich des Infektionsschutzes, müssen jedoch weiterhin beachtet werden.



BRANCHENSPEZIFISCHE ERGÄNZUNGEN

Die BGN hat die Anforderungen der Arbeitsschutzregel in die jeweils branchenspezifische Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel überführt. Und zwar für die Branchen Gast-, Back- und Fleischgewerbe, Handwerkliche Speiseeisherstellung, Schausteller und Zirkusbetriebe sowie für Nahrungsmittel- und Getränkebetriebe.

Download der branchenspezifischen Konkretisierungen

→ www.bgn.de/corona

Download der Arbeitsschutzregel

→ <https://kurzelinks.de/sars-arbeitsschutzregel>



RETTUNG AUS BEHÄLTERN, SILOS UND ENGEN RÄUMEN

SICHER REIN UND WIEDER RAUS

In vielen BGN-Branchen muss in Behältern, Silos und engen Räumen gearbeitet werden, was ohne Zweifel zu den gefährlichsten Arbeiten im handwerklichen und industriellen Bereich zählt. Daher kommt der Gefährdungsbeurteilung solcher Tätigkeiten eine ganz besondere Bedeutung zu.

 **Sven Buschung**

Eine sichere Rettung beginnt schon bei der Planung einer Anlage. Aber auch an bereits bestehenden Anlagen sind vielfach noch Änderungen möglich, die das Retten deutlich erleichtern, etwa die Vergrößerung von Mannlöchern oder die Errichtung von ausreichend dimensionierten Podesten für den sicheren Zugang. Wo sie erforderlich sind, müssen auch geeignete Anschlagvorrichtungen oder Anschlagmöglichkeiten für Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) und Rettungsausrüstungen vorhanden sein wie Dreibeine, Dreibockstative oder Kragarmausleger, die in Konsolen gesteckt werden können.

Für die Gefährdungsbeurteilung ist der Mustererlaubnischein aus dem Anhang 1 der DGUV Regel 113-004 Teil 1 „Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen“ sehr hilfreich. Besonders wichtig sind generell geeignete Vorkehrungen für einen sicheren Zugang und eine wirksame Rettung.

Ideal ist es, wenn das Zugangsverfahren so ausgewählt wird, dass es bereits Möglichkeiten für eine schnelle Rettung beinhaltet. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Siloeinfahreinrichtungen oder Winden zum Personentransport zum Einsatz kommen. Sofern Leitern oder Steigleitern verwendet werden, müssen die Beschäftigten grundsätzlich geeignete PSAgA tragen. In der Praxis haben sich Höhensicherungsgeräte mit Rettungshubein-

EINSTIEG IN ...	GEEIGNETE ZUGANGS- UND RETTUNGSVERFAHREN FÜR ARBEITEN MIT ABSTURZGEFAHR
ein Silo von oben	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung einer Siloeinfahreinrichtung <ul style="list-style-type: none"> – mit Arbeitssitz oder – Einfahrhose <p>Bei Arbeiten über Schüttgut, in das man einsinken kann, darf die Siloeinfahreinrichtung nicht verlassen werden!</p>
einen Behälter/ engen Raum von oben	<ul style="list-style-type: none"> • Winde zum Personentransport • Leiter/Steigleiter – gesichert mit einem Höhensicherungsgerät mit Rettungshubfunktion der Klasse B
einen Behälter von der Seite	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung einer Rettungsrutsche und einer Winde für den Personentransport

richtung der Klasse B bewährt. Diese haben den Vorteil, dass man eine ins Seil gefallene Person auch wieder ein Stück herablassen kann, falls sie sich an einem Hindernis verfangen hat. Manche Höhensicherungsgeräte sind auch für den horizontalen Einsatz mit einer Umlenkung geeignet. Darüber kann der Hersteller Auskunft geben. Für den seitlichen Einstieg in Behälter mit Absturzgefahr ist die Rettungsrutsche mit einer Winde für den Personentransport das Mittel der Wahl. Sie gewährleistet sowohl einen ergonomischen Zugang als auch die sichere Rettung.

Achtung: Steigleitern in Behältern, Silos und engen Räumen dürfen keinen Rückenschutz haben! Bewusstlose Personen können durch diese nicht nach oben gerettet werden.

Auffanggurte sind auch für die Rettung geeignet, Rettungsgurte dagegen können nicht zum Auffangen abstürzender Personen verwendet werden. Für Einstieg und Rettung ist es zumeist

zweckmäßig, die hintere Auffangöse des Gurtes zu verwenden. Die einsteigende Person bleibt unbedingt ständig mit dem Rettungsgerät verbunden, um jederzeit sicher von außen gerettet werden zu können. Nur in bestimmten Situationen ist es zulässig, dass sich Einsteigende vom Rettungsseil lösen, etwa wenn sich Seile verfangen können. In diesem Fall muss ein gesicherter Retter einsteigen, um das Unfallopfer am Auffang- oder Rettungsgurt einzuhängen oder ihm fachkundig eine Rettungsschleufe der Klasse C anzulegen.

Übrigens: Für die Rettung aus Behältern, Silos und engen Räumen sind die Unternehmer verantwortlich, deren Mitarbeiter darin arbeiten. Vor den Arbeiten muss die Rettung geplant, fachkundig unterwiesen und regelmäßig praktisch geübt werden, damit die Sicherungsposten im Notfall die Rettung sicher durchführen können. ■

1 | Rettungsübung mit einer Rettungsschleufe

2 | An diesem Modell können der sichere seitliche Einstieg in einen Behälter und eine Rettung über eine Rettungsrutsche geübt werden.



WEITERE INFORMATIONEN

- Publikationen des Sachgebiets Behälter, Silos und enge Räume
→ www.dguv.de, Webcode: d1021535
- Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen (DGUV Information 213-055)
→ <https://kurzelinks.de/DGUV-Information-213-055>
- Sicheres Befahren von Behältern, Silos und engen Räumen. Notfall- und Rettungsmaßnahmen. Informationen der BG RCI mit Video
→ <https://kurzelinks.de/sicheres-Befahren>



ARBEITEN IM HOMEOFFICE

WER ZAHLT BEI UNFALL?

Viele Beschäftigte arbeiten aktuell im Homeoffice. Passiert dort ein Unfall, stellt sich sofort die Frage: Bin ich gesetzlich unfallversichert oder nicht?

 Gabriele Albert

IT-Administrator Christian R. wurde wie so viele andere Arbeitnehmer Ende März von seinem Vorgesetzten aufgefordert, coronabedingt ab sofort seine Arbeit von zu Hause aus zu erledigen. Er gewann dem neuen Arbeitsalltag viele positive Seiten ab. Bis er auf dem Weg vom Arbeitszimmer zur Toilette über eine Türschwelle stolperte und sich bei dem Sturz das Handgelenk brach. Seine Berufsgenossenschaft erkannte diesen Unfall nicht als Arbeitsunfall an. „Ja, das ist ganz klar geregelt“, erklärt Birgit Loewer-Hirsch, Referentin bei der BGN. „Holen sich Beschäftigte im Homeoffice etwas zu trinken oder müs-

sen sie auf die Toilette, sind sie weder in der Küche noch im Bad sowie auf dem Weg dorthin unfallversichert. Im Büro selbst stehen dagegen die Wege zur und von der Toilette sowie zur und von der Kantine unter Versicherungsschutz.“ Ganz schön kompliziert also die Sache mit dem Versicherungsschutz im Homeoffice? Die BGN-Expertin stellt klar: „Beschäftigte und versicherte Unternehmer sind im Homeoffice grundsätzlich gesetzlich unfallversichert. Dabei ist es egal, ob der Arbeitsplatz ein separater Raum ist oder nur eine Ecke in einem Zimmer. Ein Unfall infolge einer versicherten Tätigkeit ist ein Arbeitsunfall

und steht damit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Maßgeblich ist dabei nicht unbedingt der Ort der Tätigkeit, sondern die Frage, ob die Tätigkeit in einem engen Zusammenhang mit den beruflichen Aufgaben steht – das Bundessozialgericht spricht hier von der ‚Handlungstendenz‘. Ebenso versichert sind Wege vom häuslichen Arbeitsplatz in die Firma, um beispielsweise Arbeitsergebnisse abzuliefern, neue Arbeitsaufträge entgegenzunehmen oder an Besprechungen teilzunehmen.

Nicht versichert

Interessanter sind ja die Tätigkeiten, die nicht versichert sind – und das sind einige, denn Unfälle im Homeoffice gelten nur in einem sehr engen Rahmen als Arbeitsunfall. Dazu Loewer-Hirsch: „Nicht versichert sind wie oben schon gesagt alle Wege, die zum privaten Lebensbereich zählen. Zum Beispiel wenn jemand vom häuslichen Arbeitszimmer mit seinem Notebook auf die Terrasse oder in den Garten umzieht und sich dabei verletzt. Oder die Treppe herunterfällt, weil er eine private Paketsendung

ALLE PRIVATEN WEGE SIND NICHT VERSICHERT

entgegennehmen wollte. Hier zählen die Unfälle eindeutig zu den Gefahren der Privatwohnung und deren Umfeld. Folglich besteht kein Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft. Ich gebe zu, die Abgrenzung zwischen

versicherter und unversicherter Tätigkeit ist gerade im Homeoffice nicht ganz einfach und muss immer im Einzelfall betrachtet werden.“ So wie bei den beiden folgenden Beispielen: Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft besteht, wenn zum Beispiel eine Beschäftigte im Homeoffice in ein anderes Zimmer geht, um sich dort aus der Tasche einen USB-Stick zu holen, der für die Arbeit benötigt wird, und dabei stürzt. Dieser Weg ist über die BG unfallversichert. Das wäre auch der Fall, wenn sie aus dem häuslichen Badezimmer zum klingelnden Diensthandy läuft und dabei stürzt.

Sollte bei einem Unfall im Homeoffice der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung nicht greifen, so tritt für die Übernahme der Heilbehandlungskosten die gesetzliche Krankenkasse ein. ■



VERSICHERUNGSSCHUTZ BEIM GEMEINSAMEN SPORTELEN

Man vermisst schon lange die Kollegen und das wöchentliche Treffen zur Wirbelsäulengymnastik im Betriebssportraum. Die Personalchefin beschließt, dass der Kurs nun virtuell stattfinden und übers Internet übertragen werden soll. „Alle, die Lust dazu haben, können dann zu Hause über Videoschaltung mitmachen“, denkt sie und schickt eine Rundmail. Kollege Müller fragt sofort: „Und wo bin ich im Falle eines Unfalls versichert?“

Dazu hier die Antwort der BGN: Betriebssport, der vorübergehend im häuslichen Bereich stattfindet, bleibt nur dann versichert, wenn er weiterhin eindeutig unternehmensbezogen organisiert ist. Das heißt konkret: Wie bisher wird ausgebildetes Trainingspersonal mit der Durchführung beauftragt

und es werden konkrete Anfangs- und Endzeiten festgelegt. Die Trainingsstunden sind so zu organisieren, dass sich das Trainingspersonal und alle Teilnehmer gleichzeitig per Videokonferenz als Betriebssportgruppe treffen, das heißt sich sehen und hören können. Das ist wichtig, damit Trainer Anleitungen geben und gegebenenfalls die Übungen korrigieren können. Versichert sind alle Unfälle und Tätigkeiten, die mit der unmittelbaren Sportausübung zusammenhängen. Da der Betriebssport im häuslichen privaten Umfeld und nicht auf einer (fremden) Übungsstätte stattfindet, sind aber Vor- und Nachbereitungshandlungen wie Umziehen, Duschen oder der Weg von und zum Ort, an dem die Übungen in der Wohnung stattfinden, nicht versichert, analog dem Versicherungsschutz im Homeoffice.



KONTROLLE PER KAMERA

ABSTURZSCHUTZ BEI SILO-LKW

Jeder einzelne Aufstieg am Silo-Lkw beinhaltet gleich mehrere Risiken für den Beschäftigten, abzustürzen und sich schwer zu verletzen: Gefahr droht beim Auf- oder Absteigen an der Leiter ebenso wie beim Übersteigen auf den Laufsteg am Silo. Auch oben auf dem Silofahrzeug ist Vorsicht geboten, denn selbst ein ordnungsgemäß aufgestelltes Klappgeländer kann Abstürze nicht in jedem Fall verhindern. Abrisse des anstelle einer Knieleiste verwendeten Stahlseils sind schon ebenso vorgekommen wie Abstürze zur gegenüberliegenden Seite.

Weniger Aufstiege, mehr Sicherheit

Zwei Maßnahmen können dazu beitragen, das Unfallrisiko zu minimieren:

- durchgängige Sicherung der Beschäftigten, sobald sie das Fahrzeug betreten, und
- konsequente Verringerung der Anzahl an Aufstiegen (und damit der Absturzgefahr).

Einen besonders stringenten Weg zur Vermeidung von Aufstiegen auf Silo-Lkw verfolgt die ForFarmers Langförden GmbH in Vechta. Bereits seit einigen Jahren sind im Werk Vechta-Langförden

Wer beim Aufstieg, Abstieg oder auf dem Laufsteg eines Silo-Lkw den Halt verliert und abstürzt, zieht sich häufig schwere Verletzungen zu. Mit modernen Konzepten lassen sich diese folgenschweren Unfälle vermeiden.

 Manuel Gehrke



1



2

”
**ABSTÜRZE DROHEN
 AUF DER LEITER
 SOWIE DEM
 LAUFSTEG AM SILO**
 “

seitlich an den Verladeeinrichtungen Kameras installiert, die dem Fahrer die korrekte Position der Verladegarnitur über dem bereits geöffneten Silodeckel über ein Handgerät (PDA – Personal Digital Assistant) anzeigen. Das PDA holt sich der Fahrer aus dem Betriebsbüro. Die Verladung wird über das PDA vom Fahrer ausgelöst, sobald das Fahrzeug korrekt positioniert ist.

Bei dieser Variante muss der Fahrer allerdings sowohl vor der Beladung auf das Fahrzeug steigen, um die Deckel zu öffnen und den Kessel zu kontrollieren, als auch nach der Verladung, um die Deckel zu schließen. Dies kann jedoch außerhalb der Verladegasse immerhin mit dem aufgeklappten Geländer des Fahrzeugs erfolgen (siehe auch Beitrag „Gute Lösungen für die Problemzone Verladegasse“ in der Ausgabe Akzente 3/2017).

Immer alles im Blick mit der Kamera

Nun geht ForFarmers noch einige Schritte weiter. Am Standort Vechta-Calveslage sind ebenfalls die beschriebenen seitlichen Kameras in

der Verladegasse für die korrekte Positionierung des Silo-Lkw installiert (siehe Foto 1). Zusätzlich ist eine Kamera vorhanden, die im Bereich der Einfahrt der Verladegasse mittig über dem Lkw hängt (Foto 2). Mithilfe dieser Kamera kontrolliert der Fahrer über sein PDA, auf dem das Kamerabild zu sehen ist, ob der jeweilige Kessel restentleert und besenrein ist. Ist dies der Fall, löst der Fahrer die Speicherung des Kamerabilds aus, um den Zustand des jeweiligen Kessels zu dokumentieren. Anschließend positioniert der Fahrer das Fahrzeug mittels PDA unter der jeweiligen Verladegarnitur und löst über sein PDA die Verladung aus (Foto 3). Im Büro des Werks können die Kamerabilder über Bildschirme ebenfalls gesehen werden, sodass auch hier eine Kontrolle der Kessel und der Verladung möglich ist (Foto 4).

Die Fahrzeuge besitzen in der Regel Schiebendeckel, die in der Verladung von der seitlichen Bühne aus mithilfe einer Stange mit Haken aufgezogen beziehungsweise zugeschoben werden können. Dadurch ist während der normalen

1 | Die seitliche Kamera hilft, den Lkw in der Ladegasse zu positionieren.

2 | Zur gefahrlosen Kesselkontrolle liefert die Kamera von oben einen Blick in den Silo.





→ Verladung grundsätzlich kein Fahrer mehr gezwungen, auf sein Fahrzeug zu steigen und einen Absturz zu riskieren. Die Deckel ziehen sich durch den im Kessel erzeugten Unterdruck fest zu, ein Verschrauben ist nicht erforderlich.

Natürlich sind auch Kombinationen möglich, wie sie auch in anderen Betrieben eingesetzt werden: So kann die Leerkontrolle (besenrein) durch Hineinsehen in den Kessel von der seitlichen Bühne aus erfolgen, sofern die Begebenheiten vor Ort dies zulassen. Die korrekte Lkw-Stellung kann dabei durch Kameras überprüft und erleichtert werden.

Automatische Deckel senken Unfallrisiko

ForFarmers testet derzeit zwei Fahrzeuge mit automatischen Deckeln. Die Deckel werden mittels Schalter am Bedienpaneel des Silo-Lkw oder außen am Fahrerhaus pneumatisch betätigt. Am Markt sind inzwischen auch elektrische Systeme verfügbar. Beide Systeme unterscheiden sich in den Kosten und gegebenenfalls auch im Gewicht. Bei einem Lkw-Neukauf kann es sich – auch mit Blick auf die Unfallvermeidung –



”

ES GIBT NICHT DIE EINE LÖSUNG FÜR ALLE BETRIEBE

“

lohen, automatische Deckel einzubeziehen. Bei allen Varianten müssen Beschäftigte zwischen den Reinigungsintervallen der Kessel noch gelegentlich auf den Laufsteg steigen, um die Dichtungen an den Deckeln händisch zu reinigen.

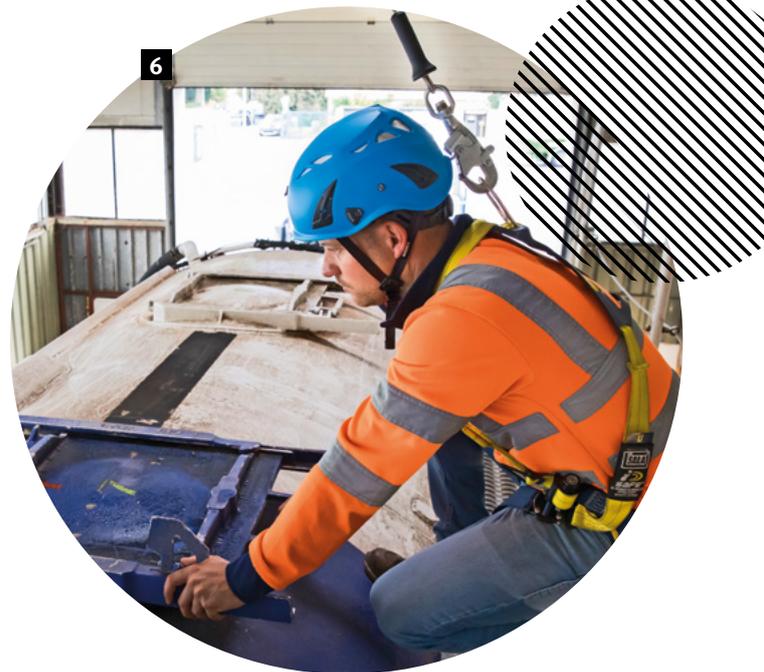
In der Lkw-Werkstatt von ForFarmers im Werk Vechta-Langförden ist ein Falldämpfer installiert, der beim Aufstieg der Techniker zum Einsatz kommt. Vor dem Aufstieg legen diese das bereitgestellte Geschirr an und klinken sich am Stahlseil ein, das von der Decke hängt (Fotos 5 und 6). Die Mitarbeiter, die dieses System einsetzen, müssen besonders geschult sein. Ähnlich verhält es sich mit Alternativen, bei denen direkt am Fahrzeug ein Stahlseil als Absturzsicherung vorhanden ist. Diese Systeme gibt es auch zur Nachrüstung. Wegen des Zeitaufwands, ein solches System sicher anzulegen, wird es in der Futtermittelbranche, wo die Silofahrzeuge häufig bestiegen werden, selten eingesetzt.

Treppenpodeste als Alternative

Um an die Silodeckel auf dem Silo-Lkw zu gelangen, gibt es am Markt noch weitere Systeme,



5



6

beispielsweise rollbare Treppenpodeste mit Geländern. Das Podest verfügt über einen Ausschnitt, mit dem die Treppe direkt über dem Deckel positioniert werden kann. Diese Aufstiegs- hilfen bieten eine gute und sichere Möglich- keit, um für besondere Tätigkeiten an die Silodeckel zu gelangen. Allerdings ist dafür seitlich vom Lkw Platz nötig, der in der Verladegasse nicht vorhanden ist. Deshalb sind solche Hilfen nur im Freien oder in großen Hallen beziehungs- weise Werkstätten sinnvoll einsetzbar.

Außerdem können in der Verladegasse – be- sonders bei Neubauten – schwenkbare Podeste eingebaut werden, die einen sicheren Überstieg auf das Fahrzeug und einen sicheren Stand auf beziehungsweise über dem Fahrzeug gewähr-

leisten (siehe auch Beitrag „Gute Lösungen für die Problemzone Verladegasse“ in der Ausgabe Ak- zente 3/2017).

Individuelle Lösungen sind gefragt

Festzuhalten bleibt: Eine einfache und für jeden Betrieb passende Lösung für den sicheren Aufstieg

gibt es nicht. Trotzdem kann jeder Betrieb aus den verschiedenen Möglichkeiten, die am Markt verfügbar sind, seine Maßnahmen zusammen- stellen oder weiterentwickeln, um das Unfall- risiko zu senken. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass Betriebe ihre Maßnahmen nach dem neuesten Stand der Technik aus- wählen müssen. Auf diese Weise sollten sich Abstürze vom Silofahrzeug wirksam vermeiden lassen. ■

3 | Die Verladung löst der Fahrer per Knopfdruck mit seinem Personal Digital Assistant (PDA) aus.

4 | Ist der Kessel restentleert und besenrein? Das Kamerabild gibt Auskunft.

5 | Erst die Persönliche Schutzaus- rüstung gegen Absturz (PSAgA) anlegen, dann auf den Silo steigen.

6 | Zur Falldämpfung ist der Techniker an ein von der Decke hängendes Stahlseil einge- klinkt.

WEITERE INFORMATIONEN

Überarbeitete ASI 10.4 „Arbeitsbedingungen in Mühlenbetrieben verbessern“

→ www.bgn.de, Shortlink: 1710

WEB-APP INTRALOG

HIER IST SICHERHEIT PROGRAMM

Im innerbetrieblichen Transport und Verkehr kommt es immer wieder zu schweren und tödlichen Unfällen. Die Präventionsexperten der BGN haben diesen Brennpunkt untersucht und Maßnahmen zur Risikoreduzierung erarbeitet.

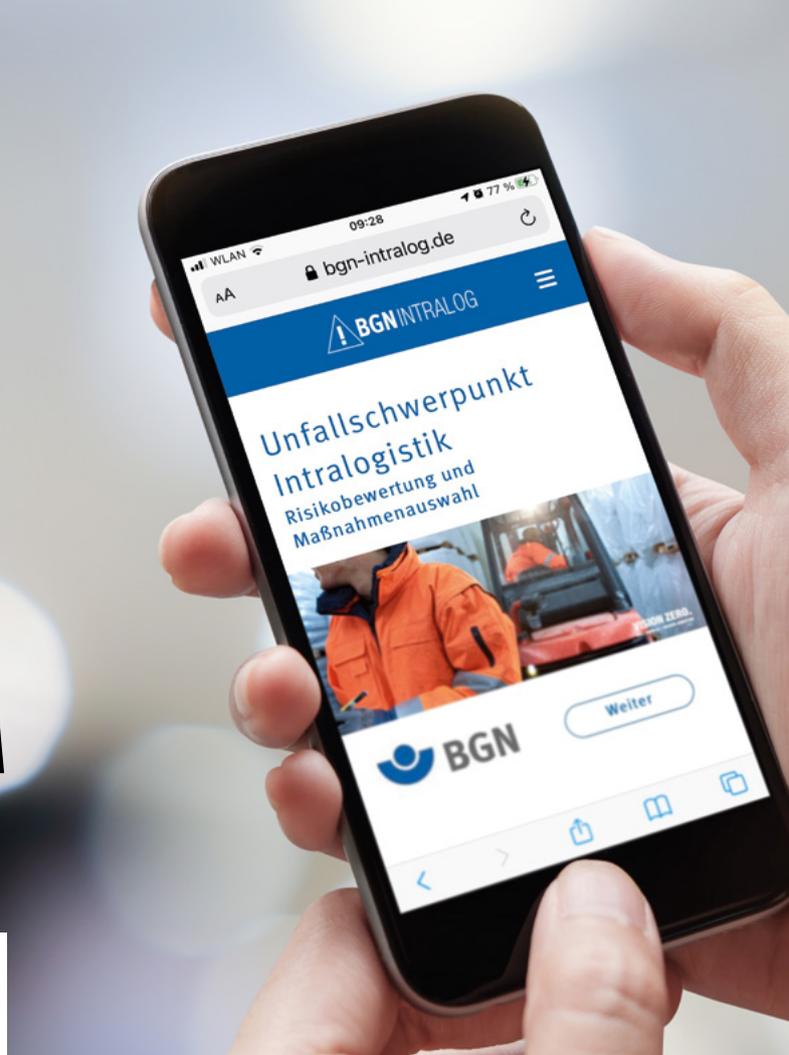
 Jörg Bergmann

„Herr R. setzte seinen Lkw zurück, um an die Laderampe heranzufahren. Zum gleichen Zeitpunkt querte Frau N. den Rangierbereich, weil sie möglichst schnell zu ihrem Arbeitsplatz gelangen wollte. Herr R. konnte seine Kollegin nicht sehen und erfasste sie beim Rückwärtsfahren. Frau N. erlitt tödliche Verletzungen.“

Solche und ähnliche Unfälle verzeichnete die BGN in den letzten Jahren öfter. Deshalb haben die Präventionsexperten den innerbetrieblichen Transport und Verkehr, die sogenannte „Intralogistik“, als Brennpunkt schwerer und tödlicher Unfälle in den Blick genommen.

Intralog bündelt Maßnahmen

Für die Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ hat die Vermeidung schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten höchste Priorität. Doch wie kann man die zum Teil komplexen Problemstellungen in der Praxis bearbeiten und ein betriebsspezifisches Konzept zur Risikominderung ermöglichen?



Eine Antwort liefert die Web-App Intralog, die in den letzten Monaten eigens dafür von der BGN entwickelt wurde und mit allen gängigen Endgeräten (PC, Tablet oder Smartphone) und Betriebssystemen nutzbar ist.

Vier typische Unfallhergänge beziehungsweise Problemfelder werden dort behandelt:

- 1 Ein vorwärtsfahrendes Fahrzeug, meist ein Lkw, kollidiert mit einem Fußgänger.
- 2 Ein rückwärtsfahrendes beziehungsweise rangierendes Fahrzeug kollidiert mit einem Fußgänger.
- 3 Ein Gabelstapler kollidiert mit einem Fußgänger.
- 4 Beim Be- oder Entladen fährt der Lkw vorzeitig von der Ladestelle weg und der Be- oder Entlader stürzt in die entstehende Lücke zwischen Fahrzeug und Laderampe.



Nutzerfreundlich: Die Web-App Intralog muss nicht extra installiert werden und ist schnell auf allen gängigen Endgeräten wie Tablet, Smartphone oder PC verfügbar.

Mit Sicherheit punkten

Was genau bietet Intralog den Anwendern? Für jedes der vier Problemfelder findet sich dort eine ganze Reihe von Maßnahmen, mit denen das Risiko eines Unfalls verringert wird. Dabei gibt es „mächtige“ Maßnahmen, zumeist aufwendigere technische Lösungen, die vielleicht größere Investitionen oder Änderungen erfordern, die aber auch sehr viel bringen. Entsprechend haben diese Maßnahmen im System einen hohen Punktwert. Daneben gibt es auch einfachere Maßnahmen, deren Umsetzung schneller und kostengünstiger möglich ist, die aber dann meistens nicht so wirksam sind und denen dementsprechend ein geringerer Punktwert zugewiesen ist (Beispiel siehe Kasten rechts). Die Ausgangslage ist grundsätzlich der Istzustand: Welche Maßnahmen sind bereits umgesetzt? Eine Risiko-Ampel zeigt, ob ein Betrieb damit bereits im „grünen Bereich“ und das Risiko schon ausreichend niedrig ist – oder ob er noch auf „Rot“ steht. Durch die Auswahl weiterer Maßnahmen lassen sich zusätzliche Punkte sammeln, idealerweise bis die Ampel von „Rot“ auf „Grün“ umspringt.

Handlungshilfen für Praktiker

Intrallog leistet aber noch mehr: Für bestimmte Maßnahmen sind Handlungshilfen hinterlegt, die die Umsetzung erläutern, spezifizieren und erleichtern. Dabei handelt es sich beispielsweise um Übersichten zu technischen Lösungen, die es am Markt gibt, um Hinweise für die Gestaltung von Verkehrswegen oder um Merkblätter für Fußgänger und Einweiser. Dies vereinfacht die Beurteilung über die betriebliche Machbarkeit und führt den Anwender hin zu ganz konkreten Lösungen.

Intrallog will weder ein Kompendium zur Intralogistik sein noch ein Lehrbuch oder Qualifizierungswerkzeug. Stattdessen setzt die Web-App der BGN ganz bewusst Schwerpunkte, lässt bestimmte Problemfelder außen vor und verzichtet weitgehend auf Bezüge zum Vorschriftenwerk. Betriebliche Praktiker sollen sich damit schnell und intuitiv zurechtfinden und zu einer zügigen Maßnahmenumsetzung kommen. Jede kleine Maßnahme trägt dazu bei, die Risiken in der Intralogistik ein Stück weit zu reduzieren und Unfälle zu verhüten – und das ist doch eine großartige Vision. ■



BEISPIEL: MASSNAHMEN ZUR RISIKOREDUZIERUNG IN INTRALOG

Für das Problemfeld „Risiko mindern, dass rückwärts-fahrende/rangierende Fahrzeuge mit Fußgängern kollidieren“ ist eine optimierte Verkehrswegführung eine sehr gute und wichtige Maßnahme: Wenn also Fußwege nicht in Bereichen verlaufen, wo rangiert oder rückwärtsgefahren werden muss, bewertet Intralog das mit vier Punkten. Auch die ausreichende Beleuchtung aller Bereiche, in denen Fahrzeuge fahren, trägt zur Risikominderung bei. Dies ist relativ einfach und schnell umsetzbar, reicht als alleinige Maßnahmen aber nicht aus – und wird daher nur mit einem Punkt bewertet.

Intrallog können Sie hier kostenlos nutzen:

→ www.bgn-intralog.de



NEUE UNTERWEISUNGSHILFE DER BGN

SICHER UND GESUND IM HOMEOFFICE

Bedingt durch Corona fanden sich viele Beschäftigte ab Mitte März 2020 plötzlich im Homeoffice wieder. So lässt sich das Ansteckungsrisiko senken – zumindest dort, wo Arbeitsprozesse digitalisiert und die Aufgaben zu Hause am PC, Notebook oder Tablet erledigt werden können. Aber welche Arbeitsschutzbestimmungen müssen im Homeoffice eingehalten werden? Neben den Fragen zum richtigen Sitzen und der Einrichtung des Bildschirmarbeitsplatzes sind auch die vorhandenen Räumlichkeiten zu bewerten. Denn schnell wurde allen klar: Nur ergonomische Arbeitsbedingungen machen gesundes und effektives Arbeiten von zu Hause aus möglich. Entscheidend ist zu wissen: Was müssen Arbeitgeber mit Blick auf das Homeoffice beachten? Worauf sind Beschäftigte hinzuweisen?

Antworten gibt die BGN-Unterweisungshilfe für Homeoffice-Arbeitsplätze, die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung mit Gestaltungshinweisen für Büroarbeitstätigkeit verknüpft. Das barrierefreie, digitale Unterweisungstool endet mit einem kleinen Wissenstest, mit dem sich sicherstellen lässt, dass die Inhalte auch wirklich hinterfragt wurden – das belegt der ausdrucksstarke, persönliche Unterweisungsnachweis. Auf diese Weise kommen Nutzerinnen und Nutzer dem Ziel näher: auch im Homeoffice sicher und gesund arbeiten!

Die Unterweisungshilfe findet sich hier zum Download:

→ www.bgn.de, Shortlink 1719

INTERNATIONALE ANERKENNUNG

BGN-APP PREISVERDÄCHTIG

Die Web-App „Selbstcheck Sicherheit und Gesundheit im Betrieb“ der BGN hat es in die engere Auswahl für einen Medienpreis des Internationalen Medienfestivals für Prävention geschafft. Das Medienfestival ist in den Weltkongress „Safety and Health at Work“ eingebunden, der 2021 in Toronto stattfinden wird. Es werden Produkte aus der ganzen Welt ausgezeichnet, die einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit

bei der Arbeit leisten. Der Selbstcheck ist das Einstiegsangebot der aktuellen Kampagne „komm-mit-mensch“. In 30 Minuten finden Sie heraus, wie Ihr Betrieb zum Thema Sicherheit und Gesundheit aufgestellt ist. Zehn Prämienpunkte sind möglich.



Mehr Informationen unter:

→ www.bgncheck.de

VIRTUELLE GESUNDHEITSTAGE MIT DER BGN

TROTZ CORONA: WORKOUT MIT WIRGEFÜHL

Gesundheitstage in Coronazeiten? Eher schwierig. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen etwas für die Gesundheit tun? Das geht! Auf der Internetseite der BGN können Interessierte virtuelle Gesundheitstage buchen.

Welche Angebote gibt es?

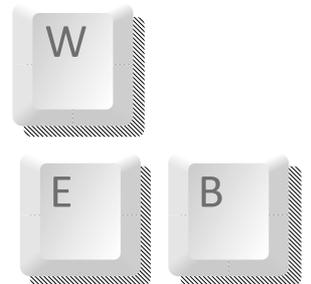
Von Rückenfitness bis Suchtprävention – aus sechs Themengebieten lassen sich bis zu vier Module für einen virtuellen Gesundheitstag auswählen. Ein Modul dauert 45 bis 60 Minuten, anschließend folgt eine 15-minütige Pause. Die Kursbetreuung übernehmen erfahrene Trainerinnen und Trainer der FSA GmbH, die Sie vielleicht schon von Präsenzveranstaltungen der BGN kennen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Benötigt werden ein aktueller Browser und eine Downloadleistung von mindestens 6 Mbit/s, besser 16 Mbit/s. Empfohlen wird die Teilnahme über einen Desktop-PC oder ein Laptop. Gern beraten wir Sie zu den Umsetzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Stellen Sie Ihre Anfrage über: → www.bgn.de, Shortlink: 77021

Auch für
den virtuellen
Gesundheitstag
gibt es
Prämienpunkte!

WEBSEMINARANGEBOT DER BGN



PRÄVENTION MIT PROFIS – LIVE!



Die Pandemie erschwert Reisen, und Präsenzveranstaltungen sind mit vielen Auflagen verknüpft. Eine clevere und trotz Corona praktikable Alternative bieten die neuen Webseminare der BGN, die das bisherige Angebot der Onlineseminare erweitern.

Schon seit vielen Jahren hat die BGN zu vielfältigen Themen wahlweise reine Onlineseminare mit tutorieller Betreuung an oder einen Mix aus Online- und Präsenzseminar im Angebot.

Im August starteten die neuen Webseminare der BGN mit einem Extra für noch mehr Nutzwert: Bei den jeweils dreistündigen Angeboten sind Referenten live

zugeschaltet! So erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihre Fragen oder Anmerkungen ein unmittelbares Feedback vom Referenten oder aus der Gruppe.

Bis zum Jahresende warten elf verschiedene Themen aus dem Bereich Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren auf Sie. Die Palette reicht von Rückengesundheit bis zur Stressbewältigung – immer zugeschnitten auf die Belastungen in den Mitgliedsbranchen der BGN.

Informieren Sie sich über das neue Format und probieren Sie es einfach einmal aus!

Mehr erfahren: → www.bgn.de/seminare

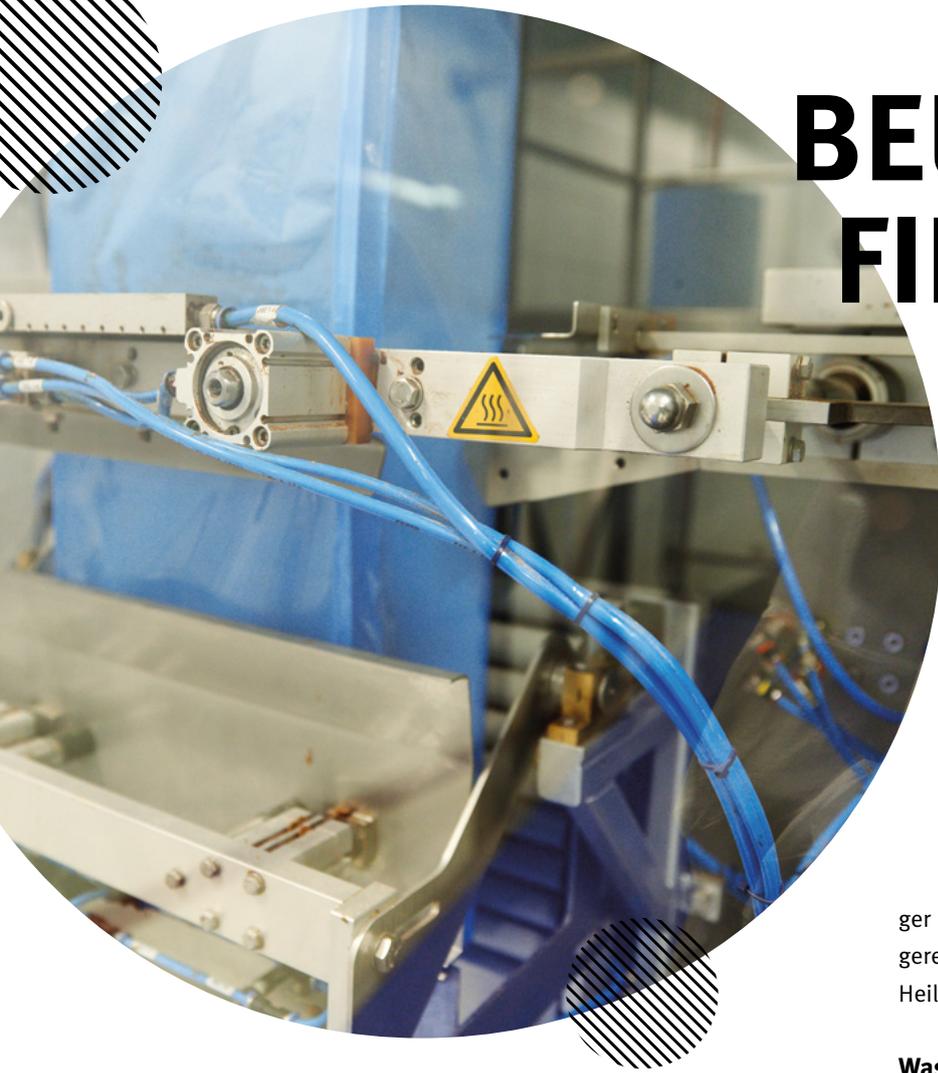


DER UNFALL

BEUTEL ZU, FINGER AB

Unfälle an Schlauchbeutelfüllern ereignen sich häufig nach dem gleichen Muster. So wie in diesem Fall.

 Dietmar Scharmentke



Wo geschah es?

Bei der Arbeit an einer Schlauchbeutelmaschine in der Nahrungsmittelherstellung (siehe Beispielfoto).

Was ist passiert?

Weil die Maschine die Produktbeutel nicht korrekt verschloss, musste ein Beschäftigter die Störung beheben. Er nahm die erforderlichen Einstellarbeiten vor, ehe er die Maschine wieder startete. Da nach einem Neustart die ersten Beutel üblicherweise nicht zu verwenden sind, wollte er diese am Maschinenauslauf aussortieren. Der Bediener griff unter die Schutzverkleidung, um die Ausschussbeutel dort mit der Hand zu erreichen und herauszunehmen. Da-

bei gelangte er mit dem linken Ringfin-

ger in das Siegel- und Schneidewerkzeug, das sein Fingerendglied abtrennte. Die BGN trug die Kosten für die Heilbehandlung in Höhe von mehr als 5.800 Euro.

Was führte zum Unfall?

An Schlauchbeutelfüllern sind Gefahrstellen sehr häufig aufgrund unzureichender oder manipulierter Schutzeinrichtungen nicht ausreichend gegen Zugriff gesichert. Die erforderlichen Sicherheitsabstände nach Norm werden oftmals nicht eingehalten. Aus diesem Grund konnte sich auch dieser Unfall ereignen. Durch einfaches Untergreifen der vorderen Schutzverkleidung gelangte der Bediener an das Siegel- und Schneidewerkzeug.

Wie kann man ähnliche Unfälle verhindern?

Bei der Unfalluntersuchung wurden mehrere Maßnahmen festgelegt, um die vorhandenen Schutzeinrichtungen an den im Betrieb befindlichen Schlauchbeutelmaschinen zu erweitern. Wesentliche Maßnahmen sind die Verlängerung der vorhandenen Schutzverkleidung nach unten sowie eine Übertunnelung des Produktauslaufs unter Beachtung der erforderlichen Sicherheitsabstände. ■



Checkliste des Sachgebiets Verpackung

→ www.bgn.de, Shortlink: 1701

WIR FÜR SIE

MENSCHEN BEI DER BGN



Martin König ist Teamleiter im Reha-Management in der Bezirksverwaltung Erfurt und seit 15 Jahren bei der BGN.

MEINE AUFGABE BEI DER BGN IST ES, zusammen mit meinem Team unseren Teil des gesetzlichen Auftrags der Unfallversicherung mit Leben zu füllen: Wir wollen gemeinsam mit den Betroffenen die medizinische Rehabilitation nach schweren Arbeitsunfällen ebenso bedarfsorientiert gestalten wie die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft mit Verunfallten und Berufserkrankten.

ICH FREUE MICH, WENN

wir die Reintegration und Inklusion erfolgreich begleiten können. Der persönliche Kontakt mit unseren Versicherten zeichnet die Arbeit im Reha-Management aus. Deren Lebensumstände wahrzunehmen und individuelle Lösungen zu entwickeln, macht jeden Fall einzigartig. Um die bestmögliche Lösung anbieten zu können, entwickeln wir unsere regionalen Netzwerke mit Ärzten, Akut- und Rehakliniken, Bildungsträgern oder Pflegefachberatern stets weiter.

ICH WÜNSCHE MIR, DASS

unsere Versicherten gesund durch den Arbeitsalltag kommen und die Leistungen der BGN gar nicht erst in Anspruch nehmen müssen. Und wenn es doch so weit kommen sollte, dann sind wir für sie da.

FUN FACT

MACH ES WIE DER EISBÄR

Immer schön kalt duschen! Kaltes Wasser **senkt das Stresslevel**, schließt die Poren und sorgt so für **schönere Haut**, das **Immunsystem wird gestärkt** und die **Fettverbrennung angeregt**.

